



Bekämpfungsempfehlung Einjähriges Berufkraut (*Erigeron annuus*)

Kurzporträt

- Ein- oder zweijährige Pflanze (bei Schnitt mehrjährig)
- 30–120 cm hoch, oben meist verzweigt und aufrecht
- Blätter hellgrün, beidseits behaart und meist gezähnt
- Blüten in Rispen, weisse bis rosa Zungenblüten sehr schmal (0.5 mm) und ausgebreitet, innere Röhrenblüten gelb
- Blütezeit Juni–Oktober
- Früchte mit einem ca. 2 mm langen Haarkranz (Pappus)
- Ausbreitung über Flugsamen (10'000–50'000 pro Pflanze) bis einige Kilometer
- Typische Standorte: offene Flächen wie Strassenränder, Böschungen, Bahnareale und Buntbrachen sowie in Dachbegrünungen und entlang von Fließgewässern
- Samen können im Boden bis mindestens 5 Jahre überdauern
- Verunmöglicht in stark betroffenen Gebieten das Halten langjähriger Buntbrachen



Prävention

- Keine Neupflanzung und Vermehrung
- Kontrolle vegetationsfreier Flächen
- Sofortiges Ausreissen neuer Vorkommen
- Versamung durch Bekämpfung vor Samenreife verhindern
- Rasche Begrünung von unbedecktem Boden mit einheimischen standortgerechten Arten
- Keine Verwendung von mit invasiven Pflanzen (inkl. Wurzeln, Samen, etc.) belastetem Boden
- Pflanzenmaterial korrekt entsorgen (siehe Rückseite „Entsorgung“)
- Berufkraut nicht nach der Samenreife schneiden, da dadurch die weitere Ausbreitung gefördert wird

Bekämpfung

Rahmenbedingungen, die bei allen invasiven Neophyten vor der Bekämpfung zu klären sind:

- Koordination der Bekämpfung eines Gebiets mit anderen Gebieten prüfen
- Ziele und Prioritäten festlegen (siehe Tabelle unten)
- Bei Bedarf Kontakt mit der kantonalen Fachstelle (Naturschutz, Neobiota, Wald, etc.) aufnehmen
- Fachgerechte Entsorgung sicherstellen. Entsorgungsgut beim Transport abdecken
- Nach jeder Bekämpfung ist eine mehrjährige Nachkontrolle sicherzustellen

	Bekämpfungsziele					
	Eliminieren*		Reduzieren**		Halten***	
Bestandesgrösse/ Lebensraum	Einzel- bestände	Grosse Bestände	Einzel- bestände	Grosse Bestände	Einzel- bestände	Grosse Bestände
Naturschutzgebiet	1	1,3	1	1,3	1	2,3
Gewässer	1	1,3	1	1,3	1	2,3
Wald	1	1,3	1	1,3	1	2,3
Landwirtschaftsfläche	1	1,3	1	1,3	1	2,3
Siedlungsgebiet und Infrastrukturanlagen	1	1,3	1	1,3	1	2,3

* Eliminieren: Es soll innert überschaubar kurzer Frist keine Bestände im entsprechenden Lebensraum mehr geben

** Reduzieren: Bestehende Bestände sollen möglichst verkleinert werden

*** Halten: Bestehende Bestände dürfen nicht weiter wachsen, bestehende Bestände dürfen nicht dichter werden, keine neuen Bestände, Ausbreitung via Samen oder Rhizome ist zu verhindern

1 = Ausreissen

2 = Mehrmaliges, tiefes Mähen pro Jahr

3 = Kombination Schnitt und Ausreissen

Bekämpfungsmethoden

1) **Ausreissen:** Einzelpflanzen, kleine und grosse Bestände, bei denen eine möglichst rasche Eliminierung angestrebt wird, mehrmals (alle 3–4 Wochen) von Mai bis Oktober vorsichtig ausreissen, sodass die Wurzelsprosse nicht abreissen.

2) **Mehrmaliges, tiefes Mähen pro Jahr:** Mähen vor der Blüte verhindert ein Versamen, und somit eine weitere Ausbreitung der Pflanze. Die Pflanze wird am betroffenen Standort durch Mähen allein nicht eliminiert. Um ein Versamen zu verhindern, muss der Schnitt konsequent über mehrere Jahre erfolgen.

Trockene Standorte: Bei heisser trockener Witterung ist ein Schnitt gefolgt von einer Bodenbearbeitung auf nicht inventarisierten Flächen möglich. Die Wurzeln trocknen durch dieses Vorgehen aus. Nach der Behandlung kann eine Trockenwiesenmischung zur Förderung der Konkurrenzvegetation angesät werden. Der Samenvorrat darf dabei nicht zu gross sein.

Feuchte, nährstoffreiche Standorte: Ein früher Schnitt (Mai/Juni) ist möglich, da sich so einheimische, konkurrenzfähige Arten etablieren können.

3) **Kombination Mähen und Ausreissen:** Da eine Eliminierung durch Mähen nicht erreicht werden kann, wird eine Kombination von Mähen (→ 2) und Ausreissen (→ 1) empfohlen. Grosse Bestände sollen so weit wie möglich von aussen her ausgerissen werden, während die Kernzone, die von Jahr zu Jahr kleiner wird, gemäht wird. Kleine Bestände oder Einzelbestände sollten ausschliesslich ausgerissen werden.

Chemische Bekämpfung: Bei Herbizideinsätzen sind immer die Einschränkungen auf den Etiketten, des Pflanzenschutzmittelverzeichnis (www.blw.admin.ch/psm) sowie auch die Einschränkungen gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV; SR 814.81) oder anderen Regelungen in der Landwirtschaft zu beachten. Da jedoch nicht ausreichende Erfahrungen für eine gute Wirksamkeit der in Frage kommenden Herbizide vorhanden sind, können zurzeit keine Empfehlungen zur chemischen Bekämpfung abgegeben werden.

	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November - April
1) Ausreissen	vor der Samenreife						
2) Mähen		1. Schnitt		2. Schnitt (je nach Vegetationsstand)			
3) Kombination Mähen und Ausreissen	vor der Samenreife						

Achtung



Vor der Samenreife bekämpfen

Benutzte Geräte gut reinigen, um Verschleppung von Samen zu verhindern

Entsorgung

- Schnittgut ohne Blüten und Samen kann normal kompostiert werden.
- Schnittgut mit Blüten, Samen oder Wurzeln muss in einer Platz- oder Boxenkompostierung, in einer Co-Vergärung mit Hygienisierungsschritt oder in einer thermophilen Feststoffvergärung entsorgt werden.
- Die Entsorgung in einer Kehrichtverbrennungsanlage ist immer möglich.

Nachkontrollen

- Noch im gleichen Jahr (Juli–Oktober) muss sichergestellt werden, dass keine blühenden Pflanzen mehr auftreten und versamen können.
- Eliminierte Bestände müssen während mehrerer Jahre auf Neuaustriebe oder frisch gekeimte Jungpflanzen kontrolliert werden.

Zusätzliche Informationen

Rechtliche Grundlage

- SR 814.911 Verordnung vom 10. September 2008 über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV)

Informationen zur Art

- Info Flora: www.infoflora.ch/assets/content/documents/neophyten/inva_erig_ann_d.pdf

Weitere Informationen

- AGIN: www.kvu.ch/de/arbeitsgruppen/ueberregional?id=138

Die Empfehlungen entsprechen dem aktuellen Wissensstand und werden stetig angepasst. Bitte senden sie ihre Erfahrungsberichte an: agin-b@kvu.ch